

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Undine Kurth (Quedlinburg), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vielfalt verbindet – Europäische Kultur stärken und weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der anhaltenden Debatte über die Zukunft Europas hat sich die Aufmerksamkeit unübersehbar auf kulturpolitische Fragen, aber auch auf die kulturellen Werte und Ziele der Europäischen Union konzentriert. Die Staats- und Regierungschefs haben sich mit der Berliner Erklärung zum 50. Jahrestag der Europäischen Union am 25. März 2007 nicht nur verpflichtet, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen; die Berliner Erklärung hat außerdem ein klares Bekenntnis zur Kultur als Fundament der europäischen Bürgeridentität abgelegt.

Das Zusammenwachsen Europas erfordert dauerhafte Kulturarbeit und kulturellen Austausch, vor allem mit den neu aufgenommenen und denjenigen Staaten, die in Verhandlungen zur Aufnahme stehen. Es gilt, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Europa und den europäischen Werten zu unterstützen. Eine zentrale Aufgabe ist deshalb, die kulturelle Dimension der europäischen Integration zu stärken und eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit herzustellen. Die Etablierung europäischer Kulturinstitutionen sowie europäischer Kunstpreise, eines gemeinsamen europäischen Mediums oder eines europaweiten Feiertages – z. B. der Europatag am 9. Mai – wären Schritte in die richtige Richtung. Die kulturpolitischen Programme der Europäischen Union können keine Kraft entfalten ohne die aktive Beteiligung durch die Mitgliedstaaten und ihrer Zivilgesellschaften. Die große Herausforderung besteht deshalb darin, eine multidimensionale Konzeption für das europäische Projekt zu entwickeln.

Auch die Notwendigkeit einer Außenkulturpolitik der Europäischen Union, die das Prinzip der Nationalstaatlichkeit überwindet und sich stärker am Ziel einer gemeinschaftlichen Kulturarbeit gegenüber Drittstaaten ausrichtet, wird immer deutlicher. Die kulturelle Repräsentation in den EU-Mitgliedstaaten kann in diesem Zusammenhang als eine Art „europäische Kulturinnenpolitik“ verstanden werden. Jedoch bestehen weiterhin beträchtliche Hindernisse, die auch aus den jeweils nationalen Kulturpolitikverständnissen rühren. Nach wie vor dominiert innerhalb der Europäischen Union das Prinzip des Kulturaustausches, das auch die Kulturbeziehungen mit Staaten außerhalb der Europäi-

schen Union kennzeichnet. Die meisten der EU-Staaten unterhalten eigene Kulturinstitute in den anderen Mitgliedstaaten. Die kulturellen Beziehungen der EU-Staaten untereinander unterscheiden sich deshalb kaum von jenen mit anderen Staaten. Allerdings gibt es inzwischen eine Reihe von Ansätzen zur kulturellen Kooperation der Mitgliedstaaten in Europa, wie etwa EUNIC (European National Institutes of Culture), die Vereinigung der nationalen Kulturinstitute in der Europäischen Union. Hier müsste die Vernetzung und Kooperation der einzelnen Akteure noch stärker vorangetrieben und eine gemeinsame europäische außenkulturpolitische Strategie etabliert werden.

Zur Stärkung der Kultur im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses kommt der Förderung von Kunst- und Kulturprojekten eine besondere Bedeutung zu. Zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 sind eine Reihe neuer Instrumente der EU-Kulturförderpolitik in Kraft getreten. Dazu zählt neben dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vor allem die Neuauflage des Programms „Kultur 2000“. Das neue Förderprogramm „Kultur (2007–2013)“ ist ausgestattet mit einem Gesamtbudget von 400 Mio. Euro. Daneben wird der überwiegende Teil der Kulturförderung der Gemeinschaft (80 Prozent) über die Strukturfonds bereitgestellt, insbesondere durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds. Das zentrale Problem der europäischen Kulturförderung liegt zum einen darin, dass trotz gewünschter Innovation, Kreativität und europäischer Integration, die bekanntlich gerade von kleineren Institutionen und Projekten ausgeht, ein Trend zur Förderung immer größerer europäischer Projekte wahrnehmbar ist, zum anderen in den oft intransparenten Antragsmodalitäten und der unzulänglichen Informationsvermittlung, was die Projektförderung betrifft. Eine Stärkung des Cultural Contact Point Germany (CCP) könnte hier Abhilfe schaffen.

Ein weiteres, gravierenderes Problem liegt in der unzureichenden statistischen Erfassung der Fördermittel begründet. Wie der Kulturfinanzbericht 2008 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder darlegt, ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel weder insgesamt, noch auf Ebene einzelner Mitgliedstaaten möglich. Eine einheitliche, aussagekräftige EU-Kulturstatistik, die Aufschluss über die zahlreichen kulturellen Aktivitäten der Europäischen Union gibt, ist deshalb dringend notwendig.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativbranche ist zuletzt immer deutlicher in den Fokus nationaler und internationaler Politik gerückt. Der kulturwirtschaftliche Bereich ist nunmehr – über seine bisherige allgemeine kulturelle und gesellschaftspolitische Bedeutung hinaus – auch ein Gegenstand der Wirtschafts- und Innovationspolitik. Eine stärkere Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht nur auf nationaler, sondern auch auf EU-Ebene sowie eine effizientere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich müssen vorangetrieben werden.

Das Prinzip der kulturellen Vielfalt in Europa besitzt einen hohen Stellenwert, was insbesondere die schnelle Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zeigt und welches am 18. März 2007 in Kraft getreten ist. Auch die Mitteilung der EU-Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung sowie der zukünftige dreijährige Arbeitsplan im Kulturbereich 2008 bis 2010 unterstreichen die Förderung der kulturellen Vielfalt als eine der zentralen Aufgaben der Europäischen Union. In Deutschland ist die Umsetzung der UNESCO-Konvention über die Veranstaltung von Fachkonferenzen und Diskussionsrunden bislang nicht hinausgekommen. Hier ist es nötig, zu evaluieren, welche Maßnahmen zur Erfüllung der Konvention auf nationaler, vor allem aber auch auf EU-Ebene und in Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten noch ergriffen werden müssen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ nicht nur eingehend mit kulturinnenpolitischen Themen auseinandergesetzt, sondern auch für die europäische Kulturpolitik wichtige Handlungsempfehlungen erarbeitet hat. Die Bestandsaufnahme der Enquete-Kommission zu Kultur in Europa führte zu wesentlichen Erkenntnissen über die notwendige Förderung verschiedener Aspekte der europäischen Kulturpolitik. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission sollten deshalb von der Bundesregierung zügig umgesetzt und Kultur als zentrales Element des europäischen Einigungsprozesses nachhaltig gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine kohärente europäische Kulturpolitik bei gleichzeitiger Wahrung der Subsidiarität einzusetzen und bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass die Kulturverträglichkeitsklausel des Amsterdamer Vertrags mit Leben gefüllt wird;
2. sich gemeinsam mit den Ländern und unter Einbeziehung der im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ genannten zivilgesellschaftlichen Akteure aktiv in die Erarbeitung einer europäischen Kulturagenda einzubringen und den für die europäische Kulturpolitik vorgeschlagenen Prozess der offenen Koordinierung unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität zu unterstützen und aktiv mitzugestalten;
3. sich in den internen Gremien der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass der Erinnerungsarbeit und Menschenrechtsbildung ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird und auf Grundlage der internationalen Menschenrechte Standards, Methoden und Prozessformen für die soziale und kulturelle Aufarbeitung und Bewältigung von Verbrechen in Bürgerkriegen und in Diktaturen entwickelt werden;
4. sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass die Europäische Union ihrer Verantwortung für den europäischen Kulturaustausch in höherem Maße als bisher gerecht werden kann und für diesen Austausch einen angemessenen Budgetanteil von mindestens einem Prozent des EU-Haushalts zur Verfügung stellt;
5. die in der Mitteilung der Europäischen Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung formulierte Absicht zum Aufbau kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren aufzugreifen und zu verstärken, um die gemeinsamen europäischen Grundwerte zu betonen;
6. die geplante Einrichtung eines Kulturfonds der Europäischen Union und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (EU-AKP-Kulturfonds) zu unterstützen;
7. die Kapazitäten des CCP so zu stärken, dass auch kleineren Kulturinstitutionen und Künstlerinitiativen mehr Information und Hilfestellung zuteil werden kann, dass mehr öffentlichkeitswirksame Seminare zur Kulturförderung in Europa durchgeführt werden können und dass der Forderung der Europäischen Kommission nach einer Einbeziehung der CCP in die fundierte Evaluierung der bereits geförderten Projekte nachgekommen werden kann;
8. die Idee der Kulturhauptstädte auf der Grundlage der „Budapester Erklärung“ fortzuentwickeln und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass den mit dem europäischen Kulturhauptstadtprojekt verbundenen nachhaltigen Innovationspotenzialen größere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
9. sich – wie auch bereits von der französischen EU-Ratspräsidentschaft angestoßen – für die Etablierung eines europäischen Labels nach dem Beispiel von „Lieux de mémoire“ sowie zur Auswahl und Auszeichnung europäischer Kulturstätten einzusetzen, um besonders bedeutsame Orte der Kultur und Geschichte Europas hervorzuheben;

10. sich dafür einzusetzen, dass Formen der Deklaration und Würdigung zeitgenössischer europäischer Kunst entwickelt werden. Jurys europäischer Künstler sollten jährlich oder in der Art einer Biennale Kunstwerke in den verschiedenen Genres als „Kunst in Europa – Europäische Kunst“ auszeichnen;
11. das Gespräch mit den Akademien der Künste in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere mit der vom Bund finanzierten Akademie der Künste zu Berlin, zu suchen, um die Arbeit an einem europäischen Netzwerk von Akademien der Künste der Nationalstaaten der Europäischen Union zu fördern und gemeinsame Überlegungen der Akademien für einen institutionellen Rahmen wie zum Beispiel eine europäische Akademie der Künste zu entwickeln;
12. sich dafür einzusetzen, dass eine Initiative zur Schaffung einer Europäischen Kulturstiftung ergriffen wird, die in Anlehnung an das Modell der Kulturstiftung des Bundes staatenübergreifende Kulturprojekte initiiert und das Forum für einen paneuropäischen Kulturdialog darstellt;
13. sich auf europäischer Ebene für die stärkere Förderung des europäischen Filmes, des Europäischen Filmpreises „Felix“ und der Europäischen Filmakademie einzusetzen;
14. sich auf europäischer Ebene – gerade vor dem Hintergrund der für den 17. September 2008 angekündigten Mitteilung der EU-Kommission zur Förderung der Mehrsprachigkeit – für die Unterstützung der europäischen Literaturübersetzer und die erneute Förderung der Europäischen Übersetzerzentren, die im Sommer dieses Jahres eingestellt wurde, einzusetzen;
15. sich auf europäischer Ebene für eine weltweit wahrnehmbare mediale „Stimme Europas“ via Rundfunk oder Internet einzusetzen, die mit erkennbarem europäischen Profil die globalen Entwicklungen begleitet und in der die Vielfalt der kulturellen Sphären Europas zum Ausdruck kommt;
16. sich auf europäischer Ebene bzw. in der entsprechenden Arbeitsgruppe zu Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsplans des Rates im Kulturbereich 2008 bis 2010 für eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft einzusetzen und insbesondere die spezifische Situation von Klein- und Kleinstunternehmen zu berücksichtigen;
17. im Rahmen der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und unter Einbeziehung der Bundeskulturverbände zu evaluieren, inwieweit die Anforderungen an kulturelle Vielfalt bereits erfüllt werden und welche Maßnahmen zur Erfüllung der Konvention noch ergriffen werden müssen;
18. die Initiative zur Ratifizierung des Abkommens zum immateriellen Kulturerbe zu ergreifen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten;
19. sich aktiv dafür einzusetzen, dass auf Ebene der Europäischen Union die Verhandlungen zur Etablierung einer europäischen Kulturstatistik zum Abschluss gebracht werden, und hierbei darauf zu achten, dass eine zukünftige europäische Kulturstatistik und eine vereinheitlichte deutsche Kulturstatistik kompatibel sind;
20. die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen außenkulturpolitischen Strategie voranzutreiben und in diesem Zusammenhang den bereits bestehenden Zusammenschluss der EUNIC weiter zu fördern und auszubauen.

Berlin, den 24. September 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion